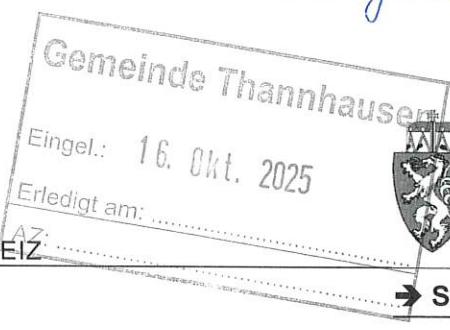


angeschlossen am: 31.12.2025



**Das Land  
Steiermark**

→ Sicherheitsreferat

Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Thannhausen  
Thannhausen 1  
8160 Thannhausen

Bearb.: Mag. Anja Miklau-Chibici  
Tel.: +43 (3172) 600-230  
Fax: +43 (3172) 600-550  
E-Mail: bhwz-  
sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen



GZ: BHWZ-335244/2025-6

Weiz, am 15.10.2025

Ggst.: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Weiz, mit der die  
Bürgermeister/innen der Gemeinde Thannhausen zu bestimmten  
passrechtlichen Amtshandlungen ermächtigt werden.

## **Verordnung**

Gemäß § 16 Abs. 3 Passgesetz 1992, BGBl. Nr. 839, i.d.g.F., wird der/die Bürgermeister/in der  
Gemeinde Thannhausen

**per Verordnung ermächtigt**

### **§ 1**

Anträge auf Ausstellung, auf Erweiterung des Geltungsbereiches, auf Änderung oder  
Ergänzung eines gewöhnlichen Reisepasses, von Personen die in der jeweiligen Gemeinde  
ihren Wohnsitz haben, entgegen zu nehmen.

### **§ 2**

- die Identität des Antragstellers zu prüfen,
- die Übereinstimmung der Anträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen,
- die Abnahme der Fingerprints und die Weitergabe der Daten an die Passbehörde  
durchzuführen,
- die Entwertung des alten Reisepasses vorzunehmen,
- die Einhebung und Überweisung der Gebühr an die Behörde durchzuführen,
- die Ausfolgung des Reisepasses und der Unterlagen an den Antragsteller  
vorzunehmen,
- die Anträge mit Foto an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle am Dienstag und Donnerstag  
von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

### § 3

Diese Ermächtigung gilt auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen.

Diese Verordnung ist durch Anschlag auf der Amtstafel der Gemeinde bekannt zu machen und tritt am darauffolgenden Tag in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann

Dr. Heinz Schwarzbeck  
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	<b>Unterzeichner</b>	Land Steiermark
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-10-15T09:49:46+02:00
<b>Prüfinformation</b>	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a>	